



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 14.08.2019
Meldungsnummer: BH07-0000000977
Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, xairos gmbh

xairos gmbh
CHE-109.532.580
Menzikerstrasse 25a
6221 Rickenbach

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 28. Januar 2019 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB Nr. 31, vom 14.02.2019 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Die xairos gmbh, in Rickenbach (LU) (CHE-109.532.580), wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Markus Merz) wird als Liquidator eingesetzt.

3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Bisher: Merz, Markus, von Wohlen bei Bern, in Luzern, Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift

Neu: Merz, Markus, von Wohlen bei Bern, in Ebikon, Geschäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: xairos gmbh in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern